Aus der Niederschrift

<u>über die 15. Sitzung des Gemeinderates Ediger-Eller am 15.02.2022</u> <u>im Bürgerhaus</u>

- Einladung vom 08.02.2022 -

Beginn: 18:00 Uhr **Ende:** 19:50 Uhr

Anwesend Als Vorsitzender: Ortsbürgermeister Bernhard Himmen

Als Mitglieder: Jürgen Holl

Marita Kirchner Peter Krötz Frank Mertens

Marie-Luise Meyer-Schenk

Hubertus Niemann

Daniel Oster Axel Probst

Franz-Josef Schauf Lukas Schauf Markus Thiesen Ursula Zenz

Entschuldigt: Markus Baltes

Helmut Brück Norbert Krötz Michael Oster

Als Beigeordneter: Peter Seidel (nicht gewähltes Ratsmitglied)

Auf Einladung: Bürgermeister Wolfgang Lambertz, VGV

Cochem

Schriftführer: Gerd Lampen, VGV Cochem

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift über die Sitzung vom 07.12.2021 wird einstimmig gebilligt. Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Rates sowie die Zuhörer und eröffnet die Sitzung. Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wie folgt einstimmig ergänzt:

9. Gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses in der Merowingerstraße und hier Abweichung von der Dachgestaltung sowie Befreiung von der festgesetzten Traufhöhe

Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- a. Am 22.12.2021 konnten insgesamt 5.643,50 EUR als Überschuss des Krönungsfestes der neuen Weinmajestäten an den Verein "Moselkrampen hilft Altenahr" übergeben werden. Dieser Verein hilft den Bedürftigen direkt vor Ort. Der Vorsitzende bedankt sich bei allen, die zum guten Gelingen des Festes und zu diesem tollen Ergebnis beigetragen haben, sehr herzlich
- b. Für die Mithilfe bei der Reinigung der Wohnmobilstellplätze nach dem vergangenen Hochwasser bedankt sich der Vorsitzende bei den freiwilligen Helfern der FFW ganz herzlich.
- c. Am 09.03.22 finden in den Nachtstunden Gleisbauarbeiten statt. Hierüber wird seitens der DB noch zeitnah in der örtlichen Presse informiert.
- d. Der Kostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung beträgt für das Jahr 2022 19.255,60 EUR.
- e. In Abstimmung mit den Beigeordneten werden für das HHJ 2023 keine Dorferneuerungsmaßnahmen angemeldet.
- f. Hinsichtlich der Sanierungsmaßnahme Hangrutsch ehem. K 19 wurde zwischenzeitlich seitens der SGD der vorzeitige Baubeginn genehmigt. Die erforderlichen Ausschreibungen werden umgehend veranlasst.
- g. Zu der seitens der KV abgefragten Maßnahme "Carsharing" wurde seitens der OG Ediger-Eller grundsätzliches Interesse angemeldet.
- h. Für das Werbebanner der OG auf der Seite der WebCam Calmont Region wurden 595,00 EUR in Rechnung gestellt
- i. In Abstimmung mit den Beigeordneten wurde auf eine Bewerbung zur Ausschreibung der 4. Förderphase KuLaDigRLP (Digitale Erfassung und Präsentation von Kulturlandschaften in Rheinland-Pfalz) vorläufig verzichtet.
- j. Der Postbriefkasten in der Moselweinstraße, Ecke Bachstraße im OT Eller wird in den Bereich der Bushaltestelle verlegt.
- k. In Abstimmung mit den Beigeordneten wurde der Wartungsvertrag für die Straßenbeleuchtung mit der Firma Elektro Kirchner abgeschlossen.
- I. Seitens der Rendantur wurden die Nebenkosten für die Nutzung des Jugendraumes 2020 mit 704,86 EUR abgerechnet.
- m. Das Dorfbüro wurde am 10.12.2021 planmäßig eröffnet. Auf eine Teilnahme der Öffentlichkeit musste aufgrund der weiter vorherrschenden Corona-Situation leider verzichtet werden. Für die Einrichtung und den Betrieb wurden weitere 14.013,89 EUR aufgewendet und der für 2021 bewilligte Förderrahmen von 25.000,00 EUR somit voll ausgeschöpft.
- n. Der Anteil der OG an den Personalkosten für die KiTa beträgt für das 2. Halbjahr 2021 19.996,88 EUR.

- o. Für die bauliche Anpassung der Küche und des Lagerraums sowie Anschaffung einer Dunstabzugshaube im Kindergarten wurden 15.022,88 EUR aufgewendet.
- p. Die Anschaffung der Spielgeräte für das U3-Spielfeld wurde mit 16.095,94 EUR abgerechnet.
- q. Für den Austausch von zwei defekten Waschbecken im Kindergarten wurden 471,06 EUR verausgabt.
- r. Reparaturarbeiten am Wassertretbecken im OT Eller wurden mit 182,62 EUR in Rechnung gestellt.
- s. Für die Kapellenstraße wurden für 293,93 EUR zwei Poller angeschafft.
- t. Eine Reparatur an einer defekten Wasserrinne in der Nikolausstraße wurde mit 260,02 EUR vergütet.
- u. Im Brochemer Tal wurde für 214,20 EUR ein verschütteter Bachlauf wieder freigelegt.
- v. Für Mulcharbeiten auf gemeindlichen Flächen wurden 245,62 EUR aufgewendet.
- w. Für die Anschaffung von Werkzeugen und Arbeitsmitteln für den Bauhof wurden 220,79 EUR verausgabt.
- x. Die Bauarbeiten am Neubau des Bauhofs wurden zwischenzeitlich planmäßig begonnen und die Ver- und Entsorgungsanschlüsse beantragt. Für eine zusätzliche Baugrunduntersuchung wurden 589,05 EUR aufgewendet.
- y. Die turnusmäßige Baumkontrolle 2022 gemäß Rahmenvertrag wurde mit 1.068,08 EUR abgerechnet.
- z. Für den Jahresabschluss 2021 des Gemeinderates wurden 452,20 EUR verausgabt.

2. <u>Vorschläge der Ortsgemeinde an die Jagdgenossenschaftsversammlung zur</u> Durchführung von Wirtschaftswegebaumaßnahmen

Die Jagdgenossenschaft Ediger-Eller bezuschusst jährlich Wegebau- und – unterhaltungsarbeiten. In der jährlich stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung werden gemeinsam die Maßnahmen für ein Haushaltsjahr festgelegt. Hierzu unterbreiten neben den Jagdgenossen auch der Wegebauausschuss und die Ortsgemeinde entsprechende Vorschläge.

Der Vorsitzende erörtert im Einzelnen die vom Arbeitskreis Weinbau und Wege in seiner Sitzung am 08.02.2022 erarbeiteten und favorisierten Maßnahmen:

Brückenbauwerke Ellerbachtal:

Im Ellerbachtal sind 3 Brückenbauwerke beschädigt. Die Reparaturen sind zur Vermeidung von Folgeschäden mit hoher Priorität durchzuführen. Aus kulturhistorischer Sicht ist eine Reparatur der Bruchsteinmauerwerke in der vorliegenden Bauweise anzustreben. Aus Kostengründen wird jedoch auch eine Reparatur in z.B. Betonbauweise mitgetragen. Die Kosten wurden seitens einer Fachfirma grob mit 23.000,00 EUR geschätzt. Hinsichtlich des teilweise eingestürzten Gewölbes im Bereich des Brochemer Tals wurde dabei ein Abbruch und Ersatz durch ein 120er Betonrohr vorgeschlagen. Sofern der Einbau von Betonrohren vorgesehen werden sollte, ist abzuklären, ob die KV einzubinden ist.

Postweg, Ellerbachtal:

Der Postweg wurde vermutlich im Rahmen des Starkregenereignisses 2021 stark ausgespült. Die Reparatur soll kurzfristig über den Forst veranlasst werden.

Wirtschaftsweg Untermark:

Im Wirtschaftsweg Untermark befinden sich vermehrt Schlaglöcher. Auf dem asphaltierten Stichweg zur B49 sind erhebliche Risse festzustellen. Eine Reparatur soll jedoch erst nach Fertigstellung der Baumaßnahme Bauhof erfolgen.

Wirtschafts-/Radwege Bereich Stuben bis Tunnelportal:

Die Wege sind stark verbuscht und sollen seitens der Gemeindearbeiter freigestellt werden. Die Ausschwemmungen im Bereich des Tunnelportals sollen aufgefüllt werden.

Fluter/Rinnen Osterlämmchen und Lehmenstall:

Die genannten Rinnen sind zugewachsen und sollen seitens der Gemeindearbeiter freigestellt werden. Die zugehörigen Fluter müssen nochmals geleert werden.

Wirtschaftsweg Petersberg zur Info:

Diesbezüglich erfolgte seitens des Vorsitzenden eine Info zum Sachstand. Der Weg wird Bestandteil der anstehenden Flurvereinigung.

<u>Hochwasserweg Ellenz-Polterdorf:</u>

Die erforderliche Sanierung soll aus Kostengründen bis auf Weiteres zurückgestellt werden.

Wirtschaftsweg, Im Wadert:

2021 erledigt

Wirtschaftsweg Römergräber:

Der Weg wurde 2021 durch den Forst freigestellt.

Weinbergsbrachen:

2021 erledigt. Die Flächen der 2021 gerodeten Brachflächen auf den Frontlagen sowie an den unmittelbaren Übergängen der Weinberge in die Seitentäler sollen 2022 nochmals nachbearbeitet werden, sofern dies bis zum 01.03.22 noch möglich sein sollte. Zur Verhinderung von weiterer Verbuschung sollen die Flächen in den Folgejahren mit einer Grasmischung für Steilhänge eingesät werden. 2022 soll probeweise eine Versuchsfläche angelegt werden.

Stichweg zur B49 Elzhofberg/Pfaffenberg in der Lück:

Der Weg ist aufgrund seiner Steigung und großer Regenwasserausspülungen nahezu nicht mehr befahrbar und stellt aufgrund der Einmündung in die B49 ein Sicherheitsrisiko dar. Er soll daher nach Möglichkeit asphaltiert bzw. zumindest befestigt werden. Diesbezüglich wurde seitens der VG bereits mit dem LBM Kontakt aufgenommen.

Zuwegung Bauhof:

Die Zuwegung zum Bauhof stellt aufgrund seines Neigungswinkels im Bereich der Einmündung in die B49 ebenfalls ein Sicherheitsrisiko dar und soll in Abstimmung mit dem LBM entschärft werden. Diesbezüglich wurde seitens der VG bereits mit dem LBM Kontakt aufgenommen.

Wirtschaftsweg Pfaffenberg oberhalb des Bauhofs:

Auf dem Weg befinden sich viele Schlaglöcher, die ausgebessert werden sollen. Eine Reparatur soll jedoch erst nach Fertigstellung der Baumaßnahme Bauhof erfolgen.

Mittlerer Wirtschaftsweg Pfaffenberg und Weg über Erden (beide asphaltiert):

Die Randbereiche an den Mauern sind überwiegend verschüttet und es wuchern Hecken. Da es sich bei den angrenzenden Weinbergsflächen überwiegend um Brachen handelt, sollen die Wege einschl. Mauern freigestellt werden, wenngleich dies auch originäre Aufgabe der anliegenden Eigentümer ist.

Forstwege:

Die für den Forst erforderlichen Rückewege sind im Haushaltsplan des Forstes mit einem Anteil der Jagdgenossenschaft von etwa 15.000, 00 EUR eingestellt und sollen gemäß Vorschlag des Försters umgesetzt werden

Herkulesstaude / japanischer Knöterich:

Die invasive und sehr gefährliche Herkulesstaude befindet sich überwiegend auf Privatflächen im Bereich von Bächen. Die Wege sind aufgrund ordnungsrechtlicher Vorgaben freizuhalten. 2022 soll probeweise die Fläche am Wirtschaftsweg entlang des Klosters Stuben durch eine Fachfirma freigestellt werden. Auch der japanische Knöterich stellt zwischenzeitlich ein Problem dar. Eine Bekämpfung der invasiven Pflanzen wird jedoch nahezu als aussichtslos angesehen.

Teerspitzencontainer:

2021 erledigt. Eine weitere Sammlung soll 2022 wegen der Baumaßnahme Bauhof zunächst nicht erfolgen.

Lehmerbachweg:

Der Lehmerbachweg soll seitens der Gemeindearbeiter im Herbst frühzeitig von Laub befreit werden. Ein Freistellen der Randbereiche wird als nicht erforderlich erachtet.

Wildblumenwiese:

2021 erledigt

Verlängerung Wanderweg "Onkelspad":

2021 in ehrenamtlicher Eigenleistung erledigt

Wirtschaftswege Ellerer Höll:

Die Randbereiche an den Mauern sind überwiegend verschüttet und es wuchern Hecken. Da es sich bei den angrenzenden Weinbergs-flächen überwiegend um Brachen handelt, sollen die Wege einschl. Mauern freigestellt werden, wenngleich dies auch originäre Aufgabe der anliegenden Eigentümer ist.

Nach eingehender Beratung bestätigt der Gemeinderat die durch den Arbeitskreis erarbeitete Maßnahmenliste für das Jahr 2022. Diese soll nun der Jagdgenossenschaft Ediger-Eller vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3. <u>Beauftragung Prüfung Dienstleistungsvertrag zwischen Ortsgemeinde Ediger-Eller und Moselwerk GbR</u>

In der Sitzung vom 12.10.2021 bevollmächtigte der Rat den Vorsitzenden im Benehmen mit den Beigeordneten, einen Dienstleistungsvertrag mit der zwischenzeitlich gegründeten Moselwerk GbR zum Betrieb des Dorf-Büros Ediger-Eller abzuschließen. Die Verhandlungen über Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien innerhalb der fünf Betriebsjahre sind abgeschlossen. Ein Vertragsentwurf wurde in beiderseitigem Einvernehmen abgestimmt und mit Unterstützung der Verbandsgemeindeverwaltung vorgelegt. Eine Prüfung auf Rechtssicherheit der Vertragsunterlagen ist mit Blick auf die langjährige Partnerschaft von beiden Vertragsparteien als sinnvoll und notwendig erachtet

worden. Die Kosten, die einen Betrag von 1.500 € keinesfalls überschreiten, werden aus der von der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz bereitgestellten Summe in Höhe von 25.000 € für das erste Betriebsjahr gedeckt. Die Ortsgemeinde Ediger-Eller muss somit keine Haushaltsmittel für die Beauftragung der Vertragsprüfung bereitstellen. Damit der Dienstleistungsvertrag schnellstmöglich unterzeichnet werden kann, wurde der Auftrag zur anwaltlichen Vertragsprüfung per Eilentscheidung seitens des Vorsitzenden im Benehmen mit den Beigeordneten bereits am 25.01.2022 an die Kanzlei Theisen, Linden & Steuer in Cochem erteilt.

Der Rat bestätigt die getroffene Eilentscheidung des Vorsitzenden im Benehmen mit den Beigeordneten zur Beauftragung der Vertragsprüfung des Dienstleistungsvertrags zwischen der Ortsgemeinde Ediger-Eller und der Moselwerk GbR und ist mit der beschriebenen Vorgehensweise einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Instandsetzung von Teilbereichen verschiedener Gemeindestraßen

Die Ortsgemeinde Ediger-Eller trägt sich mit dem Gedanken, verschiedene Straßenbereiche zu sanieren. Art und Umfang der Maßnahmen müssten zunächst eruiert und der Unterhaltungsbedarf mit Hilfe des Technikers der Verbandsgemeindeverwaltung ermittelt sowie die Kosten kalkuliert werden. Aufgrund des enormen Arbeitsaufkommens können die in den verschiedenen Ortsgemeinden beabsichtigten Maßnahmen jedoch nur sukzessive und stringent bearbeitet werden. Für die Unterhaltung von Gemeindestraßen sind in 2022 10.000,00 EUR vorgesehen. Der Vorsitzende erläuterte dem Rat für jede Straße anhand von Fotos die vorgesehenen Reparaturarbeiten.

Der Gemeinderat ermächtigt den Vorsitzenden, im Benehmen mit den Beigeordneten, den Auftrag für die vorgesehenen Unterhaltungsarbeiten bis zu einer Höhe von 10.000,00 EUR zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Antrag auf Sondernutzung öffentlicher Flächen

Der Ortsgemeinde Ediger-Eller liegt ein Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für eine öffentliche Verkehrsfläche zum Zwecke einer Außenbewirtschaftung vor. Der Antragsteller möchte vor seinem Anwesen in der Moselweinstraße 59 (OT Eller), zwischen Ecke Neustraße und der rechten Seite seines Treppenaufgangs (Frontalansicht), die gemeindeeigene, öffentliche Verkehrsfläche zu Zwecken eines Außenausschanks nutzen. Hierbei sollen zwei Fässer als Stehtische sowie eine Bank mit Tisch aufgestellt werden.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Cochem steht einer Bewilligung kritisch gegenüber. Bei der beantragten Fläche handelt es sich um einen im Eigentum der Ortsgemeinde befindlichen Gehweg. Angrenzend befinden sich die ca. 5,50 m breite Moselweinstraße sowie linksseitig die Neustraße und rechtsseitig die Theys-Külwer-Straße. Ein Gehweg ist regelmäßig der Teil des Straßenkörpers, der für den Fußgängerverkehr vorgesehen ist, um Gefährdungen für diese Verkehrsteilnehmer zu minimieren. In einem Telefonat wurde mitgeteilt, dass die Fässer nicht nur dem Verweilen der Gäste dienen sollen, sondern auch zur Abgrenzung zur Fahrbahn und Sicherheit der eigenen Gäste dienen sollen, da der Fahrzeugverkehr wohl regelmäßig nah an dem Bürgersteig vorbeifahren würde; dies würde vor allem bei Bussen oft der Fall sein.

Wird auf diesem Gehweg nun eine Sondernutzung dieser Art ausgeübt, so verkleinert dies den Bereich für den Fußgänger; im vorliegenden Fall würde er sogar auf eine Länge von ca. 8,50 m komplett wegfallen, was für die passierenden Fußgänger ein Ausweichen auf die Fahrbahn der gut befahrenen Moselweinstraße sowie die v. g. Kreuzungsbereiche zur Folge hätte. Hierdurch würde eine vermeidbare Gefahrenquelle geschaffen werden.

Nach eingehender Erörterung schließt sich der Rat der Ansicht der VGV Cochem nicht an und spricht sich für eine Bewilligung der beantragten Sondernutzung aus.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. <u>Neubau einer Lager- und Gerätehalle für den gemeindlichen Bauhof</u> - Koordinator gem. Aktivitäten nach der Baustellenverordnung

Die Maßnahme Neubau einer Lager- und Gerätehalle für den gemeindlichen Bauhof war bereits mehrfach Gegenstand der Beratungen des Gemeinderates, zuletzt am 07.12.2021.

Nachdem die Auftragsvergaben im Rahmen einer vorherigen Eilentscheidung erteilt wurden, schreitet die Maßnahme weiter voran. Zwischenzeitlich wurden auch die erforderlichen Anschlüsse (Strom, Wasser) bei den jeweiligen Versorgern beantragt. Die Aufnahme der Bautätigkeit für Los 1, Rohbauarbeiten, ist für KW 5/6 (Ende Januar/Anfang Februar) durch die Firma Ahnen Bau GmbH vorgesehen.

Von Seiten des verantwortlichen Planungsbüros wurde in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass laut Beurteilung der Aktivitäten in Hinblick auf die SiGeKo-Leistungen festzustellen ist, dass nach Zeile 5 ein Koordinator erforderlich ist. Zu diesem Zweck hat das betreuende Büro der Ortsgemeinde ein Angebot unterbreitet, welches den Ratsmitgliedern in der Sitzung vorlag.

Um den geplanten Bauablauf nicht zu beeinträchtigen, wurden die Koordinationsleistungen zunächst mündlich durch den Ortsbürgermeister auf das betreuende Planungsbüro bis zur Gemeinderatssitzung übertragen. Die förmliche Auftragserteilung soll nunmehr durch den Gemeinderat nachgeholt werden. Unter Berücksichtigung des Vergaberechtes ist eine Direktvergabe des Auftrages über die Koordinationsleistungen zum angebotenen Preis gemäß VOL/A möglich. Der Gemeinderat hat zu entscheiden, ob mit diesen Leistungen dasselbe Büro beauftragt werden soll, welches bereits mit den Planungs- und Bauleitungsleistungen der Maßnahme betraut ist.

Der Gemeinderat nimmt die mündliche Auftragserteilung hinsichtlich der SiGeKo-Leistungen an das bereits mit der bauplanerischen Betreuung beauftragte Büro unter Berücksichtigung des vorliegenden Angebotes zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Das Ratsmitglied Jürgen Holl hat wegen Ausschließungsgründen nach § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mitgewirkt und im Zuhörerraum Platz genommen.

7. <u>Neubau einer Lager- und Gerätehalle für den gemeindlichen Bauhof - Abschluss einer Bauleistungsversicherung</u>

Die Ortsgemeinde Ediger-Eller beabsichtigt, im Zuge des Neubaus der Lager- und Gerätehalle eine Bauleistungsversicherung abzuschließen. Eine Bauleistungs-

versicherung schützt Bauunternehmer und Bauherren vor Schäden, die unvorhersehbar sind und während der Bauzeit auftreten.

Zu diesem Zweck wurden durch die Verbandsgemeindeverwaltung bei dem Versicherer der Ortsgemeinde (Rahmenvertragspartner) nähere Informationen und ein Kostenvoranschlag angefordert. Dieser lag bis zur Sitzung aber noch nicht vor.

Der Gemeinderat nimmt den Bedarf einer Bauleistungsversicherung zustimmend zur Kenntnis und ermächtigt den Vorsitzenden, im Benehmen mit den Beigeordneten, zum Abschluss der Versicherung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. <u>Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag auf Anlegung einer Wein- und</u> Bistrolounge am Festplatz im Ortsteil Eller

Es ist beabsichtigt, auf dem im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Dorf- und Festplatz" gelegenen Grundstück eine Wein- und Bistrolounge zu errichten. Des Weiteren sollen die WC Anlagen im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Nordwestliche Ortserweiterung bis zum Ellerbach" errichtet werden. Die beiden mobilen Container überschreiten die im Bebauungsplan "Dorf- und Festplatz" festgesetzte Baugrenze um rd. 1 m. Des Weiteren überschreitet die geplante barrierefreie WC Anlage die im Bebauungsplan "Nordwestliche Ortserweiterung bis zum Ellerbach" festgesetzte Baugrenze um ca. 2,50 m. Diesbezüglich beantragt der Bauherr eine Befreiung von den Festsetzungen der Bebauungspläne.

Nach eingehender Erörterung stimmt der Rat den beantragten Befreiungen zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Der Rat stellt auch fest, dass die überplante gemeindliche Fläche durch verschiedene Festivitäten (z. B. Mosel Firefighter Challenge) teilweise tangiert wird. Im noch zu vereinbarenden Pachtvertrag ist ausdrücklich festzuhalten, dass der Pächter diese Festivitäten auch ermöglicht und duldet.

Der Vorsitzende wird ferner ermächtigt, im Benehmen mit den Beigeordneten, den vorgesehenen Vertrag zur Ablösung der notwendigen Stellplätze abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

2 Enthaltungen

9. <u>Gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses in der Merowingerstraße und hier Abweichung von der Dachgestaltungs sowie Befreiung von der festgesetzten Traufhöhe</u>

Der Gemeinderat hatte sich bereits in seiner Sitzung am 07.12.2021 mit einer Bauvoranfrage der Bauherren für dieses Grundstück befasst und einer Befreiung von der festgesetzten Traufhöhe von rd. 2,80 m zugestimmt. Da die Überschreitung die Grundzüge des Bebauungsplanes "Acker II" berührt, wurde im Grundsatz auch einer Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt.

Der Bauherr hat nunmehr eine geänderte Planung eingereicht, die ein Mansarddach und damit lediglich eine Überschreitung der Traufhöhe von rd. 0,60 m vorsieht und ein steiles Dach (rd. 70°) und ein flacheres Dach 30°. Der Bebauungsplan setzt eine Dachneigung

von 30° bis 50° fest. Diesbezüglich ist eine Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat stimmt der überarbeiteten Bauvoranfrage mit der geringeren Überschreitung der Traufhöhe sowie der Abweichung der festgesetzten Dachneigung zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. <u>Gewährung eines Zuschusses für eine Umbaumaßnahme in einer gemeindlichen</u> Räumlichkeit

Der TuS Edegra e. V. nutzt zusammen mit den Pfadfindern eine Räumlichkeit des Gemeindehauses. Hierfür wird keine Nutzungsgebühr erhoben. Um den Mitgliedern des Sportvereines neue Sportangebote zur Verfügung stellen zu können, beabsichtigt der TuS Edegra über die vorhandenen Fliesen einen neuen weicheren Boden zu verlegen. Die Erneuerung des Bodens soll in Eigenregie durch den Verein erfolgen. In diesem Zusammenhang ist der TuS Edegra an die Ortsgemeinde herangetreten mit der Bitte um Gewährung eines Zuschusses für die vorgesehene Umbaumaßnahme.

Nach eingehender Erörterung stimmt der Rat der Umbaumaßnahme in der gemeindlichen Räumlichkeit grundsätzlich zu. Ebenso wird eine Bezuschussung der Maßnahme in Aussicht gestellt.

Der TuS Edegra e. V. soll nun mitteilen, welcher Bodenbelag für die geplanten Nutzungen vorgesehen ist und eine detaillierte Kostenermittlung vorlegen. Der Rat wird sich dann erneut mit der Angelegenheit befassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Einwohnerfragestunde

Es werden Fragen hinsichtlich der durchzuführenden Wirtschaftswegebaumaßnahmen gestellt und hierzu verschiedene Wege benannt, u. a. die Freistellung der Wege im Bereich der Flurbereinigung I in der Gemarkung Eller sowie der Wirtschaftsweg "In Thering" parallel der ehemaligen K 21. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Liste der Maßnahmen nochmals geprüft und ggf. ergänzt wird.

Zu einer Frage bezüglich der defekten Schranke am Golfplatz teilt der Vorsitzende mit, dass diese im Rahmen eines Verkehrsunfalls beschädigt wurde und der Verursacher bekannt ist. Da für die Reparatur aufgrund der Lieferengpässe bis zu 12 Wochen nach Auftragserteilung einkalkuliert werden müssen, wurde vorab eine provisorische Reparatur veranlasst.

Es wird mitgeteilt, dass die Beleuchtung des sog. Lindengässchens nicht ausreichend ist. Der Vorsitzende wird dies überprüfen.

Das Schild am Fahrradweg im Bereich der Ellerbachbrücke ist komplett abgebrochen und soll wieder aufgestellt werden. Der Vorsitzende wird veranlassen, dass das Schild zum Schutz vor Beschädigungen zunächst eingelagert wird. Anschließend wird ist eine Neuaufstellung vorgesehen.

Die aufgemalten Schriftzüge "Ediger" und "Eller" an der Moselpromenade im jeweiligen Ortsteil sind sanierungsbedürftig. Der Vorsitzende teilt mit, dass hierüber bereits ein

Gemeinderatsbeschluss vorliegt. Hierbei ist noch zu klären, ob diese Arbeiten in Eigenleistung durchgeführt oder aber an eine Fachfirma vergeben werden

Nichtöffentliche Sitzung

Die Beratungsergebnisse aus der folgenden nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates werden in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gremiums bekannt gegeben.